

Eine zweite Sektion der Tagung widmete sich den Funktionseliten und ihrer Positionierung in der Entwicklung frühmoderner Herrschaftssysteme. Man fragte danach, wie Funktionseliten auf Empörungen in den Territorien reagierten, wie Amtsträger ihre Interessen in entsprechenden Situationen artikulierten und welche kommunikativen Strategien sie anwandten, um ihre Ziele durchzusetzen. In fünf Beiträgen des Bandes wird diese Thematik mit unterschiedlichen Akzenten behandelt. Christian Hesse nimmt das Verhältnis zwischen Funktionseliten und »Gemeinem Mann« in der Zeit um 1514 in Hessen, Sachsen und den Landshuter Teilen Bayerns in den Blick, um auf dieser Basis die Frage nach dem möglichen Sonderstatus der württembergischen Funktionseliten zu erörtern. Hesse kann überzeugend darlegen, dass sich das Nebeneinander unterschiedlicher Entwicklungsstadien der fürstlichen Verwaltung in einer heterogenen Herkunft der Amtsträger spiegelte. In Hessen waren es besonders Angehörige alteingesessener Ratsfamilien und Schöffengeschlechter, die eine dominierende Rolle in der Lokalverwaltung einnahmen. In Sachsen, wo der landständische Adel seine Position behauptete, hatten es die bürgerlich-städtischen Eliten relativ schwer, in entsprechende Stellen zu gelangen. Nina Kühnle rückt in ihrem Beitrag »Die württembergische Funktionselite im Spannungsfeld von Landesherrschaft und Gemeinem Mann« die württembergischen Funktionseliten in den Vordergrund und stößt damit zum Kernthema des Bandes vor. Die Mitglieder dieser städtisch-bürgerlichen, durch familiäre Vernetzung gefestigten Gruppe zeichneten sich durch wirtschaftliche, administrative und juristische Kenntnisse aus, die sie zu Positionen in der Lokalverwaltung befähigten. Über solche Amtsfunktionen konnten sie sich als politische Verhandlungspartner des Herzogs im Rahmen der Landschaft festigen. Die Forderungen des »Armen Konrad« machten das Informations- und Kommunikationsmonopol der Amtsträger zum Konfliktgegenstand zwischen Aufrehrern und Funktionselite. Letztere aber konnte dank ihrer besseren Einflussmöglichkeiten den Aufstand zur Verbesserung der eigenen Position gegenüber dem Landesherrn nutzen. Mit dem »Tübinger Vertrag« setzte sich die Funktionselite letztlich gegenüber dem »Gemeinen Mann« durch, begab sich dafür aber in eine stärkere Abhängigkeit von Herzog Ulrich. Im Beitrag von Andreas Schmauder mit dem Titel »Macht, Gewalt, Freiheit: Der Vertrag zu Tübingen 1514« wird der Inhalt des Festvortrags der Tagung wiedergegeben. Sein Autor, der 1998 eine Dissertation zum »Armen Konrad« vorlegte, war für dieses schwierige Thema gut gerüstet.

Ein abschließendes Resümee fasst die Hauptergebnisse des inhaltsreichen Sammelbandes in einigen Kernpunkten zusammen: Wechselseitige Bezüge und Beziehungen der Akteure; programmatischer Hintergrund; Multikausalität; Rolle der Funktionseliten sowie administrative und sozioökonomische Binnenstruktur. Die Erforschung des »Armen Konrad« und des Tübinger Vertrags von 1514 ist nunmehr weit vorangeschritten. Es zeigen sich aber an verschiedenen Stellen auch Forschungslücken, die in Zukunft noch geschlossen werden müssen.

Werner Rösener

PIA ECKHART: Ursprung und Gegenwart. Geschichtsschreibung in der Bischofsstadt und das Werk des Konstanzer Notars Beatus Widmer (1475–ca. 1533) (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B Forschungen, Bd. 207). Stuttgart: Kohlhammer 2016. LXXXIV, 570 S. m. Abb. ISBN 978-3-17-030722-3. Geb. € 49,00.

Die 2013 an der Philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg als Dissertation angenommene, für den Druck überarbeitete Studie untersucht die deutsch-

sprachige Chronik des Beatus Widmer, Notar am geistlichen Gericht in Konstanz. Nach methodischen Überlegungen und der Darlegung der Forschungsgeschichte zur spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung in der Stadt im einleitenden Kapitel skizziert die Verfasserin im zweiten Abschnitt das Leben Beatus Widmers sowie sein Konstanzer Umfeld und das hier anzutreffende Geschichtsinteresse. Darauf folgt der zentrale Teil der Arbeit über die Chronik Widmers. Vorgestellt wird zunächst die handschriftliche (Haupt-)Überlieferung der Chronik in Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, HB V 32. Die Verfasserin kann zeigen, dass der Hauptteil dieser Handschrift, der den in drei Büchern gegliederten und sicher 1526 abgeschlossenen ersten Teil der Chronik enthält, eine im Auftrag von Beatus Widmer angefertigte Reinschrift darstellt, die von ihm nach Fertigstellung aber weiter korrigiert bzw. bearbeitet wurde, wohingegen der aus zwei Abschnitten (fol. 1r–6v: Materialsammlung zu diversen Ereignissen und Liste der Stiftungen diverser Klöster und zerstörter Burgen; 7r–14r: sechs Kapitel aus dem geplanten zweiten Teil der Chronik) bestehende Konzeptteil der ersten 16 Blätter der Handschrift von Widmer selbst geschrieben wurde, wie ein paläographischer Vergleich mit gesicherten Autographa des Autors zeigt. Eine weitere Teilüberlieferung der Chronik, nämlich die Kapitel 8 und 9 aus dem dritten Buch ihres ersten Teils, enthalten in Karlsruhe, Generallandesarchiv 65/11229, kann die Verfasserin als eine von Widmer selbst überarbeitete Fassung der genannten Kapitel erweisen.

Nun folgen eine detaillierte Inhaltsübersicht der Chronik, die Aufstellung und Untersuchung der von Widmer benutzten Vorlagen sowie eine Auseinandersetzung mit den enthaltenen eigenständigen Berichten des Autors und die detaillierte Aufarbeitung der Textgenese, die sich durch die in der Stuttgarter Handschrift erhaltenen Korrekturen, Streichungen und Ergänzungen hervorragend nachvollziehen lässt. Der fünfte Abschnitt untersucht schließlich – nach einer ausführlichen Einleitung über das Genos der »Ursprungsgeschichten« – die von Widmer präsentierten Ursprungsgeschichten der Stadt und des Bistums Konstanz, wobei auch eingehend auf die diesbezüglichen Vorläufertexte zur Geschichte von Konstanz eingegangen wird. Die Verfasserin kann vor diesem Hintergrund die Chronik, die bisher gleichsam als abseits der Konstanzer Historiographie stehend galt, zumindest teilweise in die Konstanzer Tradition einordnen, andererseits aber auch zeigen, wie Widmer in für Konstanz bis dahin unbekannter Weise antike Autoren für diese Ursprungsgeschichten auswertete, wie also die Stadt Konstanz und der dortige Bischofshof die Konzeption und den Informationsstand der Chronik beeinflussten. Abgeschlossen wird die sorgfältig und mit sehr zeitintensivem und genauem Blick für Details gearbeitete Band mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse; ein Anhang von insgesamt zwölf kurzen Abschnitten bietet noch Informationen zu »Autoren und Werken der Konstanzer Geschichtsschreibung« wie Jakob Menzel oder Ulrich Molitor.

Martin Wagendorfer

5. Reformation und Frühe Neuzeit

ANDREAS HOLZEM, VOLKER LEPPIN, CLAUS ARNOLD, NORBERT HAAG (HRSG.): Martin Luther. Monument, Ketzler, Mensch. Lutherbilder, Lutherprojektionen und ein ökumenischer Luther. Freiburg – Basel – Wien: Verlag Herder 2017. 464 S. m. zahlr. farb. Abb. ISBN 978-3-451-34754-2. Geb. € 35,00.

Ziel des lesenswerten Sammelbandes, der auf eine Tagung im September 2014 zurückgeht, ist es, »in ökumenischer Absicht [...] die Bedeutung Luthers für eine Geschich-